

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Dezernat II - Erster Beigeordneter

**Vorl.Nr.:** V/2021/0320

**Datum:** 09.06.2021

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	30.06.2021	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

VHS-Zweckverband Voreifel

### Beschlussvorschlag

Empfehlung an den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Meckenheim nimmt die Empfehlungen der gpa NRW aus der überörtlichen Prüfung des VHS-Zweckverbandes Voreifel zur Kenntnis und beschließt, den Empfehlungen E 1.1 und E 1.2 nicht zu folgen.
2. Die Geschäftsstelle der VHS Voreifel und die Mitglieder der Stadt Meckenheim in der Zweckverbandsversammlung werden entsprechend informiert.

### Begründung

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - gpa NRW - hat aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Gemeindeordnung NRW eine überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Voreifel – ZV VHS Voreifel- durchgeführt.

Die gpa NRW prüft dabei die Satzungsgrundlagen, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse und deren Umsetzung und erkennt haushaltswirtschaftliche Risiken. In einem Prüfbericht hält die gpa NRW die Ergebnisse als Feststellungen fest und weist ggfls. aus ihrer Sicht erkannte organisatorische und wirtschaftliche Verbesserungspotenziale als Empfehlungen aus.

Die Verbandsversammlung hat den Bericht über die überörtliche Prüfung in ihrer Sitzung am 29.04.2021 zur Kenntnis genommen und wird in der nächsten Sitzung Ende Juni 2021 zu allen Feststellungen und Empfehlungen Stellung nehmen und beschließen, nach entsprechender Beteiligung der Mitgliedskommunen.

Die gpa NRW kam zu folgenden Ergebnissen

F1	Die Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Voreifel erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Verbandsversammlung setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen und ist damit stärker besetzt als erforderlich. Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse findet im Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes statt.	E 1.1	Der ZV VHS Voreifel könnte erwägen, die örtliche Prüfung von einem der beiden Rechnungsprüfungsämter der Mitgliedskommunen Meckenheim oder Rheinbach vornehmen zu lassen. Hierdurch könnte der Rechnungsprüfungsausschuss eingespart werden und die Prüfungsqualität gesteigert werden. Eine entsprechende Regelung sollte der ZV VHS Voreifel dann mit den Mitgliedskommunen vereinbaren und in die Satzung übernehmen.
		E 1.2	Die Anzahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes sollte aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen reduziert werden
F 2	Die Verbandsumlage dient als wesentliche Finanzierungsquelle des Zweckverbandes. Die Bemessung der Verbandsumlage erfolgt auf Basis eines nachvollziehbaren und steuerungsrelevanten Maßstabs. Dieser ist in der Verbandssatzung normiert. Die Investitionen hat der Zweckverband bislang nicht über investive Zuwendungen finanziert.	E 2	Der Zweckverband VHS Voreifel sollte zukünftig Investitionsauszahlungen durch investive Zuwendungen der Verbandsmitglieder finanzieren.
F 3	Der Zweckverband VHS Voreifel stellt die Jahresabschlüsse verspätet fest und beschließt die Haushalts-satzungen erst nach Beginn des Haushaltsjahres.	E 3	Der Zweckverband VHS Voreifel sollte die Informationen für die Haushaltssteuerung verbessern, indem die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen festgestellt und beschlossen werden.

F = Feststellung

E = Empfehlung

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg Kreises hat ebenfalls o. a. Bericht erhalten. Von dort wird entschieden, ob und welche Feststellungen in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgegriffen werden.

Zu den Empfehlungen E 1.1 und E 1.2, die ein Votum der Mitgliedskommunen erfordern, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### E 1.1 Örtliche Prüfung durch ein Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskommune

Die Vornahme der örtlichen Prüfung durch ein verbandseigenes Gremium ist vorzuziehen, da hierdurch auch die Kontrollfunktion aus der Zweckverbandsversammlung heraus als ureigenste Aufgabe wahrgenommen wird. Hierdurch erhält die Versammlung ein eigenes Kontroll- und Steuerungsinstrument. Eine Verlagerung auf ein Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskommune würde die unmittelbare Steuerungsmöglichkeit nach außen verlagern und erscheint nicht zielführend.

#### E 1.2 Reduzierung der Mitglieder in der Mitgliederversammlung

Der Zweckverband als Träger von VHS und Musikschule zeichnet sich gerade durch eine ausgewogene Beteiligung der Mitgliedskommunen in der Versammlung aus. Die Beteiligung der Hauptverwaltungsbeamten sowie Vertreter der Räte stellt die Wahrnehmung der Interessen aller Beteiligten sicher, so dass diese in den örtlichen Gremien auch wiedergespiegelt und mitgetragen werden.

Die Empfehlungen zu E 2 und E 3 werden im laufenden Betrieb des Zweckverbands Berücksichtigung finden.

Meckenheim, den 09.06.2021

Hans Dieter Wirtz  
Erster Beigeordneter

Holger Jung  
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen